Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Beschluss zur Bewertung



1. Bewertung in der Sekundarstufe I

für die Fächer: Geschichte/Politik/Ethik

allgemeiner Bewertungsschlüssel

Prozentualer Schlüssel zur Notengebung							
Noten	1	1 2 3 4 5 6					
bis	95%	80%	65%	50%	20%	<20%	

Bewertungsvorgaben für den Regelunterricht

Jahr- gangs- stufe	Schriftliche Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO) schriftliche Kurzkontrollen, schriftliche Teile von Projektarbeiten	Mündliche Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO) mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, mündliche Kurzkontrollen	Sonstige Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO) Hefterführung, Vorträge Hausaufgaben, praktische Teile von Projektarbeiten
7	pro Halbjahr i.d.R. 2 schriftliche Kurzkontrollen	mündliche Beiträge zum Unterricht alle 4-6 Wochen	Hefterführung 1x im Jahrgang 7
8	S. O.	S. O.	
9	S. O.	S. O.	
10	s. o.	S. O.	

Bildung der Zeugnisnote:

Gewichtung zwischen den oben genannten Teilen: alle gleichwertig

Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form Sprachliche Maske It. Senatsempfehlung für die Sek. I: 85% fachlich, 15% sprachlich (Bsp. siehe folgende Seite)

Mediengestützte Projektarbeit (mPA)

In den Fächern Geschichte, Politik und Ethik fließt die Benotung der mPA in die sonstigen Leistungen mit ein. Die entsprechende Note wird gleichgewichtet zu allen anderen Leistungen bewertet (ca. 10-15%).

Im WPU-Unterricht der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ersetzt die mPA die Klassenarbeit des 2. Schulhalbjahres und wird dementsprechend gewertet. ¹

¹ Beschluss der Fachkonferenz Gewi vom 2.12.2024

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Beschluss zur Bewertung



Bewertungsvorgaben für den Wahlpflichtunterricht (WPU)

Laut Sek I VO gilt: "In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen <u>sämtliche</u> <u>schriftlichen Leistungen</u> etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein." (§ 20, 4).

Zu den schriftlichen Leistungen gehören aber neben den Klassenarbeiten auch "schriftliche Kurzkontrollen [und] schriftliche Teile von Projektarbeiten".

Hier ergibt sich also die konkrete Bewertung aus der <u>Anzahl der schriftlichen Leistungen</u> insgesamt.

	~ ~	hriftliche eistungen	Mündliche Leistungen	Sonstige Leistungen	
	Klassen- arbeiten	schriftliche Kurzkontrollen, schriftliche Teile von Projektarbeiten	Mündliche Beiträge zum Unterrichts- geschehen, mündliche Kurzkontrollen, mündliche Teile von Projektarbeiten	Hefterführung, Hausaufgaben, praktische Teile von Projektarbeiten	
1.Halbjahr	eine Klassenarbeit (60 min)	mind. 1	mind. 2	mind. 1	
Bewertung	50% der Zeugi KA (30%), ande Leistungen glei			note: ngen gleich gewichtet	
2.Halbjahr	eine KA (60 min) oder durch mPA ersetzt	mind. 1	mind. 2	mind. 1	
Bewertung		angsnote:), andere schriftliche chgewichtet (10%)	50% der Jahrgangsnote: davon alle Leistungen gleich gewichtet		

Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form Sprachliche Maske It. Senatsempfehlung für die Sek. I: 85% fachlich, 15% sprachlich

Beispiel:

	durchgängig angemessen	im Allgemeinen angemessen	nicht angemessen	erreichte Punkte
Ausdruck, ink. Fachbegriffe und fachliche Wendungen	0	0	0	/2 P.
Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung)	0	0	0	/2 P.
Äußere Form	0	0	0	/1 P.
erreichte Punkte für die fach	/30 P.			
Gesamtsumme (P.) der LEK	P. / 35			

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Beschluss zur Bewertung



2. Bewertung in der Sekundarstufe II

für die Fächer: Geschichte/Politik/Philosophie

allgemeiner Bewertungsschlüssel

Prozentualer Schlüssel zur Notengebung																
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
bis	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	<20%

	Grundkurs	Leistungskurs			
Gewichtung AT-Teil	2/3 zu 1/3	50/50			
zur Klausur					
Anzahl der Klausuren	1	Q1-Q3: 2			
pro Semester		Q4: 1			
zeitlicher Umfang der	Q1: 90 min	Q1: 135 min			
Klausuren	Q2: 135 min	Q2: 135 min			
	Q3: 90 min Q3: 135 min oder 180 min				
	(Q4: 135 min) ² Q4: 135 min oder 180 min				
Gewichtung der	AFB I 30%				
Anforderungsbereiche	AFB II 40%				
(i.d.R.)	AFB III 30%				

Die Verwendung des Onlinegutachtens (www.klausurgutachten.de) ist verpflichtend.

² Wenn es die Quellen-/Materiallänge und/oder das jeweilige Klausurformat verlangt, können auch weitere Klausuren im Grundkurs in einer Länge von 135 min. geplant werden (siehe GK-Beschluss vom 1.10.24). Die Schulleitung wird hierüber frühzeitig informiert.

³ Die Festlegung, ob in Q3 oder in Q4 die Klausur in Abiturlänge geschrieben wird, erfolgt jeweils auf der ersten Fachkonferenz.